



Stellenausschreibung

**Stadtgemeinde
Tulln an der Donau**
3430 Tulln/Donau
Minoritenplatz 1
T 02272/690-0
F 02272/690-190
stadtamt@tulln.gv.at
www.tulln.gv.at

Tulln, 16.6.2020

Die NÖ Bezirkshauptstadt Tulln an der Donau ist eine dynamische Stadt, die einerseits Trends setzt und andererseits den Bürgern Heimat bietet. Um auch für die zukünftigen Herausforderungen als Dienstleister für Bürger und Gäste gerüstet zu sein, sucht die Stadtgemeinde Tulln zur Verstärkung der Abteilung Straßen und Verkehr zum sofortigen Eintritt eine(n):

Tiefbautechniker(in) (mit Vollbeschäftigung)

Aufgabenbereiche:

- Bearbeitung aller anfallenden Aufgaben für die Bereiche Straßen, Rad- und Fußgängerverkehr sowie dem öffentlichen Verkehr
- Ausschreibung, Beauftragungen und Überwachung von Fremdleistungen
- Abrechnungen und Mängelbehebungen von Straßenbauvorhaben und Verkehrsmaßnahmen
- Erarbeitung von lösungsorientierten Entscheidungsvorschlägen, Vorlagen für den Gemeinderat, Budgetverantwortung

Anforderungsprofil:

- Abschluss einer höheren technischen Ausbildung (vorzugsweise Tiefbau/Verkehr)
- sehr gute EDV-Kenntnisse (AutoCAD, GIS) und Bereitschaft zur laufenden Weiterbildung
- zielorientierte, selbstständige, effiziente und innovative Arbeitsweise
- Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Genauigkeit
- ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Unbescholtenheit und gesundheitliche Eignung
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU Angehörigkeit

Das Dienstverhältnis wird vorerst auf die Dauer von 2 Jahren abgeschlossen und kann anschließend in ein unbefristetes Dienstverhältnis übergehen. Die Anstellung und Entlohnung erfolgt im Angestelltenverhältnis zur Stadtgemeinde Tulln im Dienstzweig 46 in der Verwendungsgruppe 6 nach den Bestimmungen des NÖ GVBG 1976 i.d.g.F.

Schriftliche Bewerbungen mit Foto sind bis **19. Juli 2020** an die Stadtgemeinde Tulln, zH Frau Gerda Schwarzinger, Minoritenplatz 1, oder e-mail: stadtamt@tulln.gv.at zu richten.

Für die Stadtgemeinde:
Bürgermeister Mag. Peter Eisenschenk e.h.